

RECHENSCHAFTSBERICHT
GLOBAL DIVIDEND STRATEGY FUND (GDSF)
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. NOVEMBER 2022 BIS
31. OKTOBER 2023

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv. Sprecherin der Geschäftsführung Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer
Staatskommissär	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reininger, MSc (WU)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr 2022 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.710.759,64
davon feste Vergütungen:	EUR 3.212.398,89
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 498.360,75
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022 ⁴ :	40 (Vollzeitäquivalent: 36,12)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2022:	7 (Vollzeitäquivalent: 6,81)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 786.460,33
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 430.973,91
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 151.735,66
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.369.169,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Juni 2023:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.12.2022 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 2.12.2022.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 41 bzw. Vollzeitäquivalent 36,74)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht/ Regulatory Management
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Marketing
- Leitung Fondsadministration
- Leitung Operations
- Fonds- und Portfoliomanager

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹⁰ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen:
 - i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt;
 - ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben ahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹². Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹⁰ Gesamtjahresvergütung

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹² Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Global Dividend Strategy Fund (GDSF) Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Global Dividend Strategy Fund (GDSF) über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A2U2S6 ²⁾		Thesaurierungsfonds AT0000A2U2T4			Vollthesaurierungsfonds AT0000A2U2U2		Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	
31.10.2023	8.637.674,82	96,36	0,0000	96,30	0,0000	0,9576	96,28	0,0000	-2,01
31.10.2022	8.815.899,10	98,29	0,0000	98,28	0,0000	0,0000	98,27	0,0000	-1,71

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil USD	Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag USD	Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
31.10.2023	8.637.674,82	102,19	0,0000	4,47
31.10.2022	8.815.899,10	97,81	0,0000	-13,22

Erster Rechnungsabschluss per 31.10.2022.

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

²⁾ Die Rückgabe sämtlicher ausschüttender Anteilscheine (AT0000A2U2S6) erfolgte am 31. Oktober 2023.

³⁾ Die Rückgabe sämtlicher vollthesaurierender Anteilscheine (AT0000A2U2V0) erfolgte am 31. Oktober 2023.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000A2U2S6	Thesaurie- rungsanteil AT0000A2U2T4	Vollthesaurie- rungsanteil AT0000A2U2U2
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	98,29	98,28	98,27
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	96,36	96,30	96,28
Nettoertrag pro Anteil	-1,93	-1,98	-1,99
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-1,96 %	-2,01 %	-2,03 %

	Vollthesaurierungsanteil AT0000A2U2V0 USD
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	97,81
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	102,19
Nettoertrag pro Anteil	4,38
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	4,47%

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	51.666,73	
Dividendenerträge	<u>267.467,44</u>	<u>319.134,17</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-127.931,44</u>	-127.931,44	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.500,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-6.080,00		
Publizitätskosten	-2.019,37		
Wertpapierdepotgebühren	-5.971,55		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-18.570,92</u>	<u>-146.502,36</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

172.631,81

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	587.020,14	
Realisierte Verluste	-185.157,09	
derivative Instrumente	<u>-58.647,43</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

343.215,62

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

515.847,43

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>-694.071,70</u>
--	--------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

-178.224,27

Fondsergebnis gesamt ³⁾

-178.224,27

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -350.856,08.

³⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 44.573,08.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾	8.815.899,09
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	<u>-178.224,27</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾	<u>8.637.674,82</u>

⁴⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
1,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A2U2S6) und 52.000,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A2U2T4) und 37.700,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A2U2U2) und 1,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A2U2V0)

⁵⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
1,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A2U2S6) und 52.000,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A2U2T4) und 37.700,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A2U2U2) und 1,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A2U2V0)

Auszahlung (AT0000A2U2T4)

Die Auszahlung von EUR 0,9576 je Thesaurierungsanteil wird ab 28. Februar 2024 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,9576 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,15 % und 0,20 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Die globalen Aktienmärkte zeigten im Rechnungsjahr ein von erheblichen Schwankungen geprägtes, aber insgesamt deutlich positives Bild. Währungseffekte hatten dabei erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Ergebnisse, sowohl im positiven wie auch im negativen Sinne. Der US-Aktienmarkt (S&P 500 Index) hat zum Beispiel das Rechnungsjahr in Lokalwährung mit einem kräftigen Plus von 10,1 % beendet, umgerechnet in EUR ergab sich jedoch ein Anstieg von lediglich 3,0 %. Der japanische Nikkei 225 Index hat das Rechnungsjahr in Lokalwährung mit einem Gewinn von 14,3 % abgeschlossen, in Euro gerechnet aber lediglich 4,8 % Wertzuwachs verzeichnet. Der europäische Aktienmarkt (STOXX Europe 600 Index) gewann im selben Zeitraum 8,9 % an Wert. (Alle Daten auf Euro-Basis gerechnet und aufgrund der NAV - Berechnungsmodalität werden die Indexdaten um 1 Tag verschoben, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten).

Ab Anfang Oktober 2022 verzeichneten die westlichen Aktienmärkte zum Teil sehr kräftige Kursanstiege. Fehlende Alternativen, günstige Bewertungskennzahlen und eine Abnahme von Rezessionsängsten sorgten für eine erhöhte Investitionsbereitschaft bei vielen Investoren. Darüber hinaus federten großzügige fiskalische Stimuli Kaufkraftverluste und somit Umsatzeinbußen stärker ab als ursprünglich angenommen. Insgesamt betrachtet entwickelte sich die Gewinnsituation wichtiger börsennotierter Unternehmen daher deutlich besser. Die Zunahme wichtiger Börsenindizes verlief in der Folge jedoch nicht linear, spätestens ab Dezember war auf breiter Basis eine deutliche Kurskorrektur aufgrund kurzfristiger Gewinnmitnahmen der Investoren zu verzeichnen. Nach neuerlichen Kursanstiegen führte eine schwere Krise von US-amerikanischen Regionalbanken zu massiven Kurseinbrüchen gegen Ende des ersten Quartals 2023. Spätestens ab März ergab sich jedoch eine äußerst dynamische und von Dauer und Ausmaß her überraschend starke Verbesserung der Aktienkurse auf breiter Front.

Die makroökonomischen Ungleichgewichte verringerten sich im selben Zeitraum messbar. Allen voran verzeichneten die Inflationsraten die von den wichtigsten Notenbanken erwünschte Trendumkehr und präsentierten sich stark rückläufig, wenn auch der Abstand zu den Zielraten weiterhin hoch blieb. So fiel etwa in den USA die Verbraucherpreisinflationsrate im Oktober 2023 auf ein Jahrestief von 4,0% p.a., in der Eurozone auf 2,9% p.a. Die Kerninflationsraten stabilisierten sich hingegen gleichermaßen knapp oberhalb der Marke von 4,0% p.a. Damit dürfte der Zinsanhebungszyklus seinen Höhepunkt erreicht haben, wenngleich die US FED und die EZB noch keine endgültige Entwarnung diesbezüglich gegeben haben. Wie lange die Leitzinsen auf ihren aktuellen Niveaus von 5,5% p.a. (USA) beziehungsweise 4,5% p.a. (Eurozone) verharren werden, ist hingegen Anlass für umfangreiche Spekulationen. Am wahrscheinlichsten erscheint derzeit die Annahme von ersten Zinssenkungen im Ausmaß von 25 Basispunkten zum Jahresende 2024. Strukturell preistreibende Faktoren wie etwa Kosten aus Stärkung der Nachhaltigkeit, Deglobalisierung und demographischer Überalterung lassen Zinssenkungen zu einem früheren Zeitpunkt weniger wahrscheinlich erscheinen. Dies auch unter Berücksichtigung des möglichen Wiederaufflammens nachfrageseitigem Inflationsdrucks. Frühzeitiger geldpolitischer Stimulus sollte daher nicht erwartet werden, um das vergleichsweise moderat erwartete Wirtschaftswachstum von 1,0% (USA) und 1,5 % (Eurozone) im kommenden Jahr zu erhöhen.

Die Renditen 10-jähriger US-Staatsanleihen überstiegen im Oktober 2023 erstmals seit mehr als 15 Jahren wieder die psychologisch wichtige Marke von 5 % p.a., für gleichwertige deutsche Staatsanleihen den Wert von 2,5 % p.a. Ein wesentlicher Grund dafür nach vielen Jahren der Nullzinspolitik war die unerwartet straffe Zinswende der westlichen Notenbanken gepaart mit einer messbaren Verringerung der Zentralbankgeldmenge. Gleichzeitig dürfte von der öffentlichen Emissionstätigkeit als Folge der Finanzierung hoher Budgetdefizite erhebliche renditetreibende Wirkung auf die Staatsanleihemärkte ausgehen. Letzteres wird aller Wahrscheinlichkeit nach kurzfristig für weiterhin hohe Renditen sorgen, ebenso wie die zyklische Ausweitung der Zinsaufschläge für weniger sichere Zinsinstrumente. Unter der Annahme eines „soft landings“ sollten der Anstieg der Ausfallraten bei Emittenten moderat bleiben. Insgesamt betrachtet stellt daher das aktuell hohe Zinsniveau unter Risiko-/Ertragsgesichtspunkten eine attraktive Alternative zu wesentlich volatilieren Veranlagungen wie vor allem Aktien dar. Dieser Umstand dürfte tendenziell exzessive

Kursgewinne bei Aktien dämpfen. Ein markanter Rückgang bei durchschnittlichen Anleiheverzinsungen dürfte tendenziell Druck auf die Aktienmärkte ausüben.

4. Anlagepolitik

Der Aktieninvestitionsgrad wurde im Rechnungsjahr aktiv gesteuert. Hierbei wurde vor allem auf die aktuelle Marktentwicklung Bedacht genommen, um durch das gezielte Ausnutzen von temporären Über- beziehungsweise Unterbewertungen zusätzliche Erträge zu generieren. Dafür gab es während der Berichtsperiode ausreichende Gelegenheiten, insbesondere da früh erkennbar war, dass die Volatilität auch nach den schwierigen Jahren der Corona-Pandemie hoch bleiben würde. In diesem Zusammenhang kam insbesondere dem systematischen Rebalancing eine wichtige Rolle zu. Aufgrund der ansteigenden Tendenz der repräsentativen Aktienindizes lag das Hauptaugenmerk ganz klar auf der Mitnahme von Gewinnen, insbesondere bei Aktien aus den Sektoren Banken und Energie. Darüber hinaus wurde bei fallenden Einzeltiteln der Anlagestrategie entsprechend nachinvestiert. Zur effizienten Steuerung des Marktrisikos erfolgte zusätzlich zu temporär höherer Liquidität auch der Einsatz von Derivaten zur Absicherung. Diese Short-Positionen hatten zum überwiegenden Teil die Absicherung der Portfoliowerte gegenüber adversen Marktentwicklungen zum Gegenstand und erfolgten nur im geringen Ausmaß auf Basis von direktionalen Markterwartungen.

Auf Basis unseres Bewertungsmodells ergaben sich geringfügige Anpassungen der Basisallokation in nordamerikanische und kontinentaleuropäische Aktien. Es erfolgte der Austausch lediglich einiger weniger Einzeltitel aufgrund von größeren Veränderungen bei erwarteten Dividendenzahlungen. Um das Risiko-/Ertragsprofil beziehungsweise die Portfoliostabilität insgesamt zu verbessern, wurden im weiteren Verlauf britische und japanische Aktien (jeweils zu gleichen Teilen) beigemischt.

In Bezug auf die Marktpositionierung hat sich der Ausblick für die nächsten drei bis sechs Monate zuletzt aufgehellt. Insbesondere die merkliche Abnahme wichtiger Inflationsindikatoren in Kombination mit Anzeichen erster wirtschaftlicher Stabilisierung legt sowohl für die US-amerikanischen als auch die europäischen Aktienmärkte eine Erholung nahe, dürften doch dadurch nicht zuletzt die Leitzinsen ihren Höhepunkt erreicht haben. Gleichzeitig weisen wichtige Bewertungsindikatoren historisch niedrigere Werte aus. Euphorie ist allerdings fehl am Platz, da einerseits die (geo)politischen Risiken hoch bleiben und andererseits Ereignisse wie die Übernahme der Schweizer Credit Suisse im Zuge der Krise einiger US Regionalbanken hohe versteckte Verlustpotenziale signalisieren. Insgesamt ist aber davon auszugehen, dass in diesem Umfeld dividendenstarke Aktien von großkapitalisierten Unternehmen gute Ertragsaussichten haben sollten.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.10.2023 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
Amtlicher Handel und organisierte Märkte									
Aktien									
Akzo Nobel N.V.	NL0013267909	EUR	1.839	670	650	62,6800	115.268,52	1,33	
Aviva PLC	GB00BPQY8M80	EUR	26.470	26.470	0	4,6200	122.291,40	1,42	
Bayer AG Namensaktien	DE000BAY0017	EUR	2.587	2.587	0	40,6800	105.239,16	1,22	
British American Tobacco PLC (EUR)	GB0002875804	EUR	4.153	6.686	2.533	28,3050	117.550,67	1,36	
BASF SE	DE000BASF111	EUR	2.700	2.700	0	41,6800	112.536,00	1,30	
Empresa NAC de Electricidad Shares à ESP 200	ES0130670112	EUR	6.590	3.125	3.300	17,9850	118.521,15	1,37	
ENEL S.p.A.	IT0003128367	EUR	20.390	6.800	11.000	5,8860	120.015,54	1,39	
GSK PLC	GB00BN7SWP63	EUR	7.350	10.750	3.400	16,3820	120.407,70	1,39	
Japan Post Holdings Co.Limited	JP3752900005	EUR	15.800	19.000	3.200	8,2500	130.350,00	1,51	
Japan Tobacco Incorporation	JP3726800000	EUR	5.880	6.330	450	21,7400	127.831,20	1,48	
KDDI Corporation	JP3496400007	EUR	4.520	4.520	0	27,8600	125.927,20	1,46	
Lloyds Banking Group PLC (EUR)	GB0008706128	EUR	245.447	368.364	122.917	0,4640	113.887,41	1,32	
Mandatum Holding Oyj	FI4000552526	EUR	3.154	3.154	0	3,5990	11.351,25	0,13	
National Grid PLC	GB00BDR05C01	EUR	10.713	14.913	4.200	11,9000	127.484,70	1,48	
NatWest Group plc	GB00BM8PJY71	EUR	47.200	47.200	0	2,0830	98.317,60	1,14	
Nippon Telegraph & Telephone Corporation	JP3735400008	EUR	115.000	122.000	7.000	1,0815	124.372,50	1,44	
Orange S.A. (EUR)	FR0000133308	EUR	11.791	5.600	6.000	11,0600	130.408,46	1,51	
Persimmon Plc	GB0006825383	EUR	10.727	13.727	3.000	11,4100	122.395,07	1,42	
Red Electrica Corporation SA (New)	ES0173093024	EUR	8.398	5.130	2.900	14,8450	124.668,31	1,44	
Rio Tinto PLC (EUR)	GB0007188757	EUR	2.103	2.103	0	60,8100	127.883,43	1,48	
RTL Group	LU0061462528	EUR	3.930	2.730	1.930	32,3800	127.253,40	1,47	
Sampo Oyj	FI4000552500	EUR	3.154	6.308	3.154	37,3600	117.833,44	1,36	
Snam SpA	IT0003153415	EUR	26.900	10.300	8.300	4,3010	115.696,90	1,34	
Sumitomo Corporation	JP3404600003	EUR	6.550	6.550	0	18,4000	120.520,00	1,40	
SSE plc	GB0007908733	EUR	6.602	9.202	2.600	18,2000	120.156,40	1,39	
Takeda Pharmaceutical Company Limited (EUR)	JP3463000004	EUR	4.200	4.450	250	25,4000	106.680,00	1,24	
Telefonica SA (EUR)	ES0178430E18	EUR	32.043	18.900	15.500	3,6110	115.707,27	1,34	
Tesco plc	GB00BLGZ9862	EUR	39.700	41.500	1.800	3,1400	124.658,00	1,44	
Tokio Marine Holdings Inc.	JP3910660004	EUR	5.875	6.275	400	20,3800	119.732,50	1,39	
Vivendi SA Ord.(EUR)	FR0000127771	EUR	15.754	7.300	4.800	8,3740	131.924,00	1,53	
Vodafone Group Plc (EUR)	GB00BH4HKS39	EUR	136.392	175.942	39.550	0,8925	121.729,86	1,41	
							3.618.599,04	41,89	
Altria Group Inc.(USD)	US02209S1033	USD	3.000	1.881	1.650	40,2500	113.861,39	1,32	
AT&T Incorp.(USD)	US00206R1023	USD	9.011	3.825	1.490	15,2600	129.663,23	1,50	
Chevron Corporation	US1667641005	USD	815	1.099	671	146,0900	112.270,96	1,30	
Citigroup Shares (USD)	US1729674242	USD	3.190	3.190	0	38,9300	117.102,03	1,36	
Crown Castle International Corp.	US22822V1017	USD	1.381	686	0	90,1800	117.433,83	1,36	
Dominion Energy Incorporation	US25746U1097	USD	2.809	1.300	0	40,0000	105.950,02	1,23	
Dow Incorporation	US2605571031	USD	2.570	190	0	48,3400	117.146,44	1,36	
Duke Energy Corporation	US26441C2044	USD	1.450	346	0	87,9000	120.183,88	1,39	
Gilead Sciences Inc.(USD)	US3755581036	USD	1.758	2.164	2.280	77,7700	128.920,00	1,49	
Home Depot Incorporation	US4370761029	USD	436	190	160	281,4800	115.723,98	1,34	
Kinder Morgan Incorporation	US49456B1017	USD	8.000	1.200	0	16,1300	121.678,45	1,41	
Pfizer Incorporation Shares	US7170811035	USD	3.806	3.420	2.100	30,5500	109.640,08	1,27	
Philip Morris International Inc. (USD)	US7181721090	USD	1.462	1.390	1.200	89,3900	123.232,61	1,43	
United Parcel Service Inc. Class B	US9113121068	USD	850	890	40	138,7800	111.233,38	1,29	
Verizon Communications (USD)	US92343V1044	USD	3.924	1.220	0	34,6200	128.098,90	1,48	
							1.772.139,18	20,52	
Obligationen									
0 Belgien, Königreich 13.07.2023–11.07.2024	BE0312795678	EUR	100.000	100.000	0	97,4549	97.454,94	1,13	
0 Bundesobligation 10.07.2020–10.10.2025	DE0001141828	EUR	200.000	200.000	0	94,3800	188.760,00	2,19	
0 Republic of Austria 02.07.2019–15.07.2024	AT0000A28KX7	EUR	100.000	100.000	0	97,5420	97.542,00	1,13	
2 Niederlande 28.03.2014–15.07.2024	NL0010733424	EUR	100.000	100.000	0	98,9300	98.930,00	1,15	
2 Republic of Austria 28.09.2022–15.07.2026	AT0000A308C5	EUR	200.000	200.000	0	97,2590	194.518,00	2,25	
2,5 Frankreich 20.02.2023–24.09.2026	FR001400FYQ4	EUR	200.000	200.000	0	98,3740	196.748,00	2,28	
3,4 Irish Treasury 14.01.2014–18.03.2024	IE00B6X95T99	EUR	100.000	100.000	0	100,0420	100.042,00	1,16	
							973.994,94	11,28	
0,375 US Treasury 16.08.2021–15.08.2024	US91282CCT62	USD	100.000	100.000	0	96,1055	90.622,79	1,05	
0,625 US Treasury 15.10.2021–15.10.2024	US91282CDB46	USD	100.000	100.000	0	95,5606	90.108,96	1,04	
4,25 US Treasury 30.09.2022–30.09.2024	US91282CFN65	USD	100.000	100.000	250.000	98,9434	93.298,78	1,08	
4,375 US Treasury 31.10.2022–31.10.2024	US91282CFQ96	USD	100.000	100.000	0	99,0039	93.355,88	1,08	
							367.386,41	4,25	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR	6.732.119,57	77,94
Investmentfonds									
iShares III-Government Bond 0–1 yr. UCITS ETF	IE00B3FH7618	EUR	3.800	6.800	6.900	98,0236	372.489,68	4,31	
Invesco EuroMTS Cash 3 Months UCITS ETF	IE00B3BPCH51	EUR	3.800	6.800	6.900	101,2575	384.778,50	4,45	
							757.268,18	8,77	
Summe Investmentfonds							EUR	757.268,18	8,77

Nicht notierte Wertpapiere

Obligationen

0 Bundesrep.Deutschland 19.07.2023-17.07.2024	DE000BU0E071	EUR	100.000	100.000	0	97,4009	97.400,93	1,13
0 Frankreich 26.04.2023-17.04.2024	FR0127921064	EUR	100.000	100.000	0	98,2776	98.277,61	1,14
							195.678,54	2,27

Summe der nicht notierten Wertpapiere EUR **195.678,54** **2,27**

Summe Wertpapiervermögen EUR **7.685.066,29** **88,97**

Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck

Verkaufte Finanzterminkontrakte (Short-Position)

Forderungen/Verbindlichkeiten

Wertpapier-Indexkontrakte

STOXX Europe 600 Future Dezember 2023	DE000C6XKB36	EUR	-30		432,3000	3.150,00	0,04
						3.150,00	0,04
S&P EMini Future Dezember 2023	ESZ3	USD	-2		4.185,7500	-2.758,13	-0,03
						-2.758,13	-0,03

Summe der Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck EUR **391,87** **0,00**

Bankguthaben

EUR-Guthaben Kontokorrent

EUR 453.018,04 453.018,04 5,24

Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen

USD 508.680,99 479.661,47 5,55

Summe der Bankguthaben EUR **932.679,51** **10,80**

Sonstige Vermögensgegenstände

Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben

EUR 1.704,27 1.704,27 0,02
USD 1.943,11 1.832,26 0,02

Zinsansprüche aus Wertpapieren

EUR 4.384,69 4.384,69 0,05
USD 2.677,88 2.525,11 0,03

Dividendenansprüche

EUR 687,79 687,79 0,01
GBP 6.140,26 7.029,89 0,08
JPY 1.833.123,00 11.543,60 0,13
USD 5.159,00 4.864,69 0,06

Verwaltungsgebühren

EUR -10.339,49 -10.339,49 -0,12

Depotgebühren

EUR -195,66 -195,66 0,00

Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren

EUR -4.500,00 -4.500,00 -0,05

Summe sonstige Vermögensgegenstände EUR **19.537,15** **0,23**

FONDSVERMÖGEN

EUR **8.637.674,82** **100,00**

Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A2U2S6	EUR	96,36
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A2U2S6	STK	1,00000
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A2U2T4	EUR	96,30
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A2U2T4	STK	52.000,00000
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2U2U2	EUR	96,28
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2U2U2	STK	37.700,00000
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2U2V0	EUR	102,19
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2U2V0	STK	1,00000

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 30.10.2023 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,06050	USD
Kanadischer Dollar	1 EUR =	1,46700	CAD
Schweizer Franken	1 EUR =	0,95640	CHF
Australischer Dollar	1 EUR =	1,66370	AUD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,87345	GBP
Japanischer Yen	1 EUR =	158,80000	JPY

Marktschlüssel
EUREX Frankfurt AG
Börse Chicago BOE

Börseplatz
EUREX Frankfurt Aktiengesellschaft
Chicago Board Options Exchange

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
Admiral Group PLC (EUR)	GB00B02J6398	EUR	5.270	5.270
Allianz SE (EUR)	DE0008404005	EUR	0	682
Assicurazioni Generali (ITL) Shares	IT0000062072	EUR	0	8.165
Aveva Group PLC	GB00BBG9VN75	EUR	1.694	1.694
AXA S.A. (EUR)	FR0000120628	EUR	4.064	8.962
Banque Nationale de Paris	FR0000131104	EUR	0	2.478
Bayerische Motoren Werke AG Aktien	DE0005190003	EUR	542	2.012
BAE Systems (EUR)	GB0002634946	EUR	13.124	13.124
BP PLC Shares (EUR)	GB0007980591	EUR	33.828	33.828
Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	4.912	17.755
Deutsche Telekom Aktiengesellschaft Namensaktie	DE0005557508	EUR	6.671	13.181
Engie	FR0010208488	EUR	10.915	20.336
ENI S.p.A.(EUR)	IT0003132476	EUR	8.150	18.268
Gas Natural SDG S.A. E	ES0116870314	EUR	2.649	6.987
Hapag-Lloyd AG	DE000HLG475	EUR	691	691
Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	5.899	17.884
Imperial Brands PLC	GB0004544929	EUR	6.300	6.300
Intesa Sanpaolo S.p.A.(EUR)	IT0000072618	EUR	23.220	89.725
Randstad NV	NL0000379121	EUR	2.613	2.613
Repsol YPF SA Shares	ES0173516115	EUR	13.445	18.047
Sampo Oyj-A SHS	FI0009003305	EUR	2.700	5.404
Societe Generale Ordinary Shares	FR0000130809	EUR	3.100	8.243
TotalEnergies SE (EUR)	FR0000120271	EUR	3.276	4.518
Abbvie Incorporation	US00287Y1091	USD	750	1.641
Amgen Incorporation	US0311621009	USD	623	1.150
Broadcom Inc. (USD)	US11135F1012	USD	0	233
Cisco Systems Incorporation Shares (USD)	US17275R1023	USD	1.060	3.724
Coca-Cola Corporation Shares (USD)	US1912161007	USD	2.476	4.371
Costco Wholesale Corporation	US22160K1051	USD	45	282
Exxon Mobil Corporation Shares (USD)	US30231G1022	USD	1.191	1.852
International Business Machines (IBM) Shares (US)	US4592001014	USD	995	1.919
JPMorgan Chase & Co. (USD)	US46625H1005	USD	358	1.441
Merck & Co. Inc. (USD)	US58933Y1055	USD	1.420	2.833
PepsiCo Inc.(USD)	US7134481081	USD	795	1.488
Southern Co., The (USD)	US8425871071	USD	1.380	2.965
Obligationen				
0,25 Australia, Commonwealth 24.07.2020-21.11.2025	AU0000095457	AUD	0	250.000
2,75 Canada CD-Bonds 24.05.2022-01.08.2024	CA135087N910	CAD	0	250.000
1,5 Schweiz 24.07.2013-24.07.2025	CH0184249990	CHF	0	250.000
0 Bundesobligation 15.01.2021-10.04.2026	DE0001141836	EUR	200.000	200.000
0 Niederlande 13.01.2022-15.01.2026	NL0015000QL2	EUR	200.000	200.000
2,2 Bundesschatzanweisungen 10.11.2022-12.12.2024	DE0001104909	EUR	400.000	400.000

Bezugsrechte				
Bezugsrechte Iberdrola S.A.	ES06445809P3	EUR	5.985	5.985
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien				
Iberdrola S.A.	ES0144583277	EUR	99	99
GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAH				
STOXX Europe 600 Future Dezember 2023	DE000C6XKB36	EUR	60,00	60,00
STOXX Europe 600 Future Dezember 2023	DE000C6XKB36	EUR	30,00	30,00
S&P EMini Future Dezember 2023	ESZ3	USD	4,00	4,00
S&P EMini Future Dezember 2023	ESZ3	USD	2,00	2,00

Wien, am 31. Jänner 2024

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Global Dividend Strategy Fund (GDSF)
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. Februar 2023

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Bernd Spohn e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik/Strategie und des Anlageziels des Fonds werden im Fonds-Portfoliomanagement

- ökologische/soziale Kriterien*,
- nachhaltige Investition**,
- die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf

Nachhaltigkeitsfaktoren ("PAI")***,

- Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung**** und
- Umweltziele *****

NICHT verfolgt/angestrebt/berücksichtigt ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*****

* Art. 8 Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung", "Sustainable Finance Disclosure Regulation", "SFDR")

** Art. 9 Verordnung (EU) 2019/2088; Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

***Art 4 Abs 1 und Art 7 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088; sogen. "principal adverse impact" oder "PAI"

**** Art 6 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088

*****Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852

***** Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852

Steuerliche Behandlung des Global Dividend Strategy Fund (GDSF)

AT0000A2U2T4

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,9576 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Global Dividend Strategy Fund (GDSF)**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Ziel der Anlagepolitik ist auf lange Sicht die Erwirtschaftung eines Wertzuwachses unter Inkaufnahme hoher Wertschwankungen.

Für den Investmentfonds werden **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens inländische als auch ausländische börsennotierte Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente, erworben.

Zusätzlich können direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen **Bundesländer Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen **Bundeländer Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird an **jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertr gnisverwendung

F r den Investmentfonds k nnen sowohl Aussch ttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils  ber einen Anteil oder Bruchst cke davon ausgegeben werden.

F r diesen Investmentfonds k nnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertr gnisverwendung bei Aussch ttungsanteilscheinen (Aussch tter)**

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse (Zinsen und Dividenden) k nnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgesch ttet werden. Eine Aussch ttung kann unter Ber cksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Aussch ttung von Ertr gen aus der Ver u erung von Verm genswerten des Investmentfonds einschlie lich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Aussch ttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenaussch ttungen sind zul ssig.

Das Fondsverm gen darf durch Aussch ttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen f r eine K ndigung unterschreiten.

Die Betr ge sind an die Inhaber von Aussch ttungsanteilscheinen ab **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszusch tten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.12.** der gem   InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertr gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.12.** der gem   InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertr gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es wird keine Auszahlung gem   InvFG vorgenommen. Der f r das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gem   InvFG ma gebliche Zeitpunkt ist **ab 15.12.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erf llt, ist der gem   InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotf hrenden Kreditinstituts auszus zahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschlielich im Ausland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden knnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Krperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fr eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fr eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fr ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergtung bis zu einer Hhe von **2 v.H. p.a.** des Fondsvermgens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und taglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einfhrung neuer Anteilsgattungen fr bestehende Sondervermgen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die abwickelnde Stelle eine Vergtung in Hhe von **0,5 v.H.** des Fondsvermgens.

Nahere Angaben und Erlauterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹³¹⁴

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG¹⁵

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moscow Exchange
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

¹³ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

¹⁴ Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

¹⁵ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.
Global Dividend Strategy Fund (GDSF)

3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
4.5.	USA:	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)